

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
HELABA CAMPUS / 532100 Städtebau
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach

**Antrag auf Städtebauförderungsmittel im Rahmen des
Bund-Länderprogramms Lebendige Zentren (vorher: Städtebaulicher Denkmalschutz)
für das Programmjahr 2024**

1. Angaben zum Programmantrag 2024

Bezeichnung der Maßnahme:	Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof
<input type="checkbox"/> Abgrenzung als Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> Abgrenzung nach Erhaltungssatzung (§ 172 Abs.1 Satz 1 BauGB)
<input type="checkbox"/> Untersuchungsgebiet	

2. Antragsteller

Antragsteller: Stadt Oestrich-Winkel	
Anschrift: Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel	
Auskunft erteilt: Frau Lisa Niegel	
Telefon: 06723 992 160	Telefax: 06723 992 129
E-Mail: lisa.niegel@oestrich-winkel.de	

3. Sanierungsträger: oder **Beauftragter:**

Anschrift: Schaumainkai 47, 60596 Frankfurt am Main	
Auskunft erteilt: Herr Peter Foißner	
Telefon: 069 678674 1477	Telefax:
E-Mail: peter.foissner@nh-projektstadt.de	

4. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlagen

- Anlage 1 Elektronische Erfassung der Begleitinformation gem. Nr. 18.1 RiLiSE in der Datenbank des Bundes (<https://stbauf.bund.de/stbaufbi/>). **Die WIBank entnimmt die Daten aus der Datenbank des Bundes, eine zusätzliche Einreichung ist nicht notwendig.**
- Anlage 2 **Nicht erforderlich:**
Ausgaben- und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung
- Anlage 3 Zwischenabrechnung Teil A
Bitte unbedingt beachten: Für Gesamtmaßnahmen, die in 2020 aus dem ehemaligen Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt wurden sind 2 getrennte Zwischenabrechnungen (Anlagen 3 bis 5) vorzulegen.
- Anlage 4 Zwischenabrechnung Teil B
- Anlage 5 Bestandsverzeichnis aller Grundstücke
- Anlage 6 a) Anmeldung der Ausgaben für das Programmjahr 2022
b) Projektblätter zur Erläuterung der neu angemeldeten Einzelmaßnahmen
- Anlage 7 Sachstands- und Reflexionsbericht
- Anlage 8 Übersichtskarte mit Eintragung des Fördergebietes sowie der Einzelmaßnahmen

Es wird bestätigt, dass mit den Maßnahmen / Bauabschnitten, für die Fördermittel beantragt werden, noch nicht begonnen wurde bzw. gemäß Nr. 14 RiLiSE nicht vor dem 01.01.2024 begonnen wird.

Es wird erklärt, dass die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel der Stadt / Gemeinde für die beantragten Gesamtkosten sowie die Finanzierung der mit Investitionen verbundenen Folgekosten gesichert ist.

Es wird bestätigt, dass nur Projekte zur Förderung beantragt werden, die bisher in keinem anderen Städtebauförderungsprogramm gefördert wurden oder deren Zweckbindungsfrist ausgelaufen ist.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Oestrich-Winkel

, den 05.02.2024

Carsten Sinß
Bürgermeister

Björn Sommer
Erster Stadtrat

Rechtsverbindliche Unterschrift/en (ggf. mit Dienstsiegel)

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz 2024

Anlage 3

Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel Anlage zum Förderantrag Programmjahr: 2024
 Erneuerungsgebiet: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof

Zwischenabrechnung (Teil A) als fortgeschriebene Gesamtdarstellung der förderungsrechtlich anerkannten Einzelmaßnahmen

zum (Stichtag lt. Programmaufforderung) : **31.12.2023**

Nr.	Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Baubeschnitt * bewilligt: Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20j) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20j)	Klimaprojekt Jahresantrag (x)	Projekt Klimakontingent (x)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung	
										bereits erfolgt Monat/Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/Jahr
I. Vorbereitung der Maßnahmen (9.1 RILISE)											
Untersuchungen und Planungen:											
1.	ISEK	2017			47.000,00	47.000,00					Nov 18
2.	Konzept Brentanopark	2018			21.634,51	21.634,51					Dez 20
Förderung der Baukultur:											
1.											
2.											
Zwischensumme					68.634,51	68.634,51	0,00	0,00	0,00		
II. Steuerung (9.2 RILISE)											
Fördergebietsmanagement <u>ohne</u> treuhändersche Wahrnehmung: (Fördergebietsmanagement <u>mit</u> treuhänderscher Wahrnehmung unter III. Vergütungen für Beauftragte beantragen)											
1.	Landesweite Steuerungsstrukturen										
1.	Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung	laufend			21.416,52	21.416,52					Dez 23
Zwischensumme					21.416,52	21.416,52	0,00	0,00	0,00		
III. Vergütung für Beauftragte (ohne Stadtteilmanagement) (9.3 RILISE)											
Fördergebietsmanagement <u>mit</u> treuhänderscher Wahrnehmung: (Fördergebietsmanagement <u>ohne</u> treuhänderscher Wahrnehmung unter II. Steuerung beantragen)											
1.	Programmmanagement mit Treuhandfunktion	laufend			196.923,14	196.923,14					Dez 30
Weitere Beauftragte:											
1.											
2.											
Zwischensumme					196.923,14	196.923,14	0,00	0,00	0,00		
IV. Öffentlichkeitsarbeit (9.3 RILISE)											
1.											
2.											
Zwischensumme					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
V. Grunderwerb (9.4 RILISE)											
Grunderwerb:											
1.	Friedensplatz 1	21.11.2019			138.990,25	138.990,25					Okt 21
Zwischenerwerb:											
1.											
2.											
Zwischensumme					138.990,25	138.990,25	0,00	0,00	0,00		
VI. Ordnungsmaßnahmen (9.5 RILISE)											
Bodenordnung:											
1.											
2.											
Freilegung von Grundstücken:											
1.											
2.											
Umzug von Bewohnern u. Betrieben:											
1.											
2.											
Sonstige Ordnungsmaßnahmen :											
1.											
2.											
Zwischensumme					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
VII. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung (9.6 RILISE)											
1.	Ausbau Fußweg/Laubengang am Kerbeplatz	2021, 2022	x		188.697,74	188.697,74					Okt 23
2.	Parkplatz Badehaus	2021, 2022			64.382,67	64.382,67					Okt 23
Zwischensumme					253.080,41	253.080,41	0,00	0,00	0,00		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen (9.7 RILISE)											
Öffentlich											
1.	Umgestaltung des Scharfen Ecks	2019, 2022	x		377.976,64	19.063,09	6.663,59	352.249,96			Jun 25
2.	Brentanopark - Pflasterung Hof	2019			96.922,98	96.922,98					Apr 21
3.	Freianlagen Brentanoscheune	2023	x		22.432,22	22.432,22					Jul 24
4.	Umgestaltung Friedensplatz	2022		x	4.099,31	4.099,31					Jul 26
Privat											
1.											
2.											
Zwischensumme					501.431,15	142.517,60	6.663,59	352.249,96	0,00		
IX. Neubau von Gebäuden (9.8 RILISE)											
Wohngebäude:											
1.											
2.											
Gemeinbedarfseinrichtungen:											
1.											
2.											

Nr.	Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt * bewilligt: Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20j) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20j)	Klimaprojekt Jahresantrag (*)	Projekt Klimakontingent (X) ***	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung	
										bereits erfolgt Monat/Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/Jahr
	Sonstige:										
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden (9.9 RiLiSE)										
	Wohngebäude:										
1.											
2.											
	Gemeinbedarfseinrichtungen:										
1.											
2.											
	Sonstige:										
1.	Grundinstandsetzung Hühnerstall	2019			140.000,86	140.000,86					Apr 21
2.	Instandsetzung Gesindehaus und Remise	2023			16.523,16	16.523,16					Dez 23
	Zwischensumme				156.524,02	156.524,02	0,00	0,00	0,00		
	Sicherungen denkmalgeschützter Gebäude (9.17 RiLiSE)										
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zwischennutzung (9.10 RiLiSE)										
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Verlagerung von Betrieben oder Änderung baulicher Anlagen von Betrieben (9.12 RiLiSE)										
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten (9.14 RiLiSE)										
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Ausgaben für Rechnungsprüfung (9.15 RiLiSE/ Nur für Schlussabrechnung maßgeblich)										
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Verfügungsfonds (9.18 RiLiSE)										
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gesamtsumme				1.337.000,00	978.086,45	6.663,59	352.249,96	0,00		
*	Bauabschnittsbildung nur mit funktionsfähigen Bauabschnitten möglich										
**	Anreizprogramme : Die geförderten Einzelmaßnahmen sind als gesonderte Liste im Tabellenblatt "Details Anreizprogramm" unter Angabe von Förderempfänger, Förderbetrag, tatsächliche Gesamtausgaben und Fördergegenstand detailliert darzustellen. Verfügungsfonds: Die geförderten Einzelmaßnahmen sind als gesonderte Liste im Tabellenblatt "Details Verfügungsfonds" unter Angabe von Förderempfänger und Förderbetrag detailliert darzustellen.										
***	Bitte die Bescheide zum Klimaprojekt sowie die Bescheide Klimaschutz-Lösungen beantragten zum Auftrag im Bescheid 2023										

Programm Lebendige Zentren 2024

Anlage 3

Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel Anlage zum Förderantrag Programmjahr: 2024

Erneuerungsgebiet: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof

Zwischenabrechnung (Teil A) als fortgeschriebene Gesamtdarstellung der förderungsrechtlich anerkannten Einzelmaßnahmen

zum (Stichtag lt. Programmaufforderung) : **31.12.2023**

Nr.	Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Baubeschnitt * bewilligt: Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20j) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20j)	Klimaprojekt Jahresantrag (X)	Projekt Klimakombiliegent (X)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung	
										bereits erfolgt Monat/Jahr	voraus. Fertigstellung Monat/Jahr
I. Vorbereitung der Maßnahmen (9.1 RILISE)											
Untersuchungen und Planungen:											
1.											
2.											
Förderung der Baukultur:											
1.											
2.											
Zwischensumme					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
II. Steuerung (9.2 RILISE)											
Fördergebietsmanagement <u>ohne</u> treuhänderische Wahrnehmung: (Fördergebietsmanagement <u>mit</u> treuhänderischer Wahrnehmung unter III. Vergütungen für Beauftragte beantragen)											
1.											
1.	Landesweite Steuerungsstrukturen				15.727,04	15.727,04					Dez 23
Zwischensumme					15.727,04	15.727,04	0,00	0,00	0,00		
III. Vergütung für Beauftragte (ohne Stadtteilmanagement) (9.3 RILISE)											
Fördergebietsmanagement <u>mit</u> treuhänderischer Wahrnehmung: (Fördergebietsmanagement <u>ohne</u> treuhänderische Wahrnehmung unter II. Steuerung beantragen)											
1.	Programmmanagement mit Treuhänderfunktion	laufend			100.184,85	78.615,56		21.569,29			Dez 30
1.	Weitere Beauftragte:										
2.											
Zwischensumme					100.184,85	78.615,56		21.569,29	0,00		
IV. Öffentlichkeitsarbeit (9.3 RILISE)											
1.											
2.											
Zwischensumme					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
V. Grunderwerb (9.4 RILISE)											
Grunderwerb:											
1.	Friedensplatz 1	21.11.2019			3.206,77	3.206,77					Okt 21
2.	Bahngelände Mittelheim	2018			102.000,00			102.000,00			Sep 24
Zwischenerwerb:											
1.											
2.											
Zwischensumme					105.206,77	3.206,77	0,00	102.000,00	0,00		
VI. Ordnungsmaßnahmen (9.5 RILISE)											
Bodenordnung:											
1.											
2.											
Freilegung von Grundstücken:											
1.											
2.											
Umzug von Bewohnern u. Betrieben:											
1.											
2.											
Sonstige Ordnungsmaßnahmen :											
1.											
2.											
Zwischensumme					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
VII. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung (9.6 RILISE)											
1.	Molsberger Parkplatz	2018, 2022			750.000,00			750.000,00			Dez 27
2.	Umgestaltung Freiflächen am Bahnhof	2021			1.120.000,00			1.120.000,00			Dez 27
3.	Ausbau Fußweg/Laubengang am Kerbeplatz	2021, 2022	x		29.452,93	29.452,93					Okt 23
4.	Parkplatz Badehaus	2021, 2022			3.837,86	3.837,86					Okt 23
Zwischensumme					1.903.290,79	33.290,79	0,00	1.870.000,00	0,00		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen (9.7 RILISE)											
Öffentlich											
1.	Aufwertung Umfeld Basilika	2020,2022			70.000,00	4.664,86		65.335,14			Dez 24
2.	Umgestaltung Friedensplatz	2022		x	1.745.900,69		250.000,00	1.495.900,69			Jul 26
3.	Umgestaltung des Scharfen Ecks	2019, 2022	x		272.023,36	24.728,78		247.294,58			Jun 25
4.	Aufwertung Brentanopark	2023		x	3.500.000,00			3.500.000,00			Jun 27
5.	Freianlagen Brentanoscheune	2023	x		1.250.000,00	222.062,77	927.937,23	100.000,00			Jul 24
Privat											
1.											
2.											
Zwischensumme					6.837.924,05	251.456,41	1.177.937,23	5.408.530,41	0,00		
IX. Neubau von Gebäuden (9.8 RILISE)											
Wohngebäude:											
1.											

Nr.	Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt * bewilligt: Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20j) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20j)	Klimaprojekt Jahresantrag (*)	Projekt Klimakontingent (X) ***	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung	
										bereits erfolgt Monat/Jahr	voraus. Fertigstellung Monat/Jahr
2.	Gemeinbedarfseinrichtungen:										
1.											
2.											
1.	Sonstige:										
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden (9.9 RiLiSE)										
X.	Wohngebäude:										
1.											
2.											
	Gemeinbedarfseinrichtungen:										
1.	Grundinstandsetzung Scheune (Brentanopark)	2020			205.000,00			205.000,00			Dez 27
2.	Modernisierung Scheune (Brentanopark)	2020			300.000,00			300.000,00			Dez 27
	Sonstige:										
1.	Grundinstandsetzung Hühnerstall	2019			2.189,66	2.189,66					Apr 21
2.	Instandsetzung Gesindehaus und Remise	2023			128.476,84	118.476,84		10.000,00			Dez 23
	Zwischensumme				635.666,50	120.666,50	0,00	515.000,00	0,00		
	Sicherungen denkmalgeschützter Gebäude (9.17 RiLiSE)										
XI.											
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zwischennutzung (9.10 RiLiSE)										
XII.											
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Verlagerung von Betrieben oder Änderung baulicher Anlagen von Betrieben (9.12 RiLiSE)										
XIII.											
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten (9.14 RiLiSE)										
XIV.											
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Ausgaben für Rechnungsprüfung (9.15 RiLiSE/ Nur für Schlussabrechnung maßgeblich)										
XV.											
1.											
2.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Verfügungsfonds (9.18 RiLiSE)										
XVI.											
	Zwischensumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gesamtsumme				9.598.000,00	502.963,07	1.177.937,23	7.917.099,70	0,00		
*	Bauabschnittsbildung nur mit funktionsfähigen Bauabschnitten möglich										
**	Anreizprogramme : Die geförderten Einzelmaßnahmen sind als gesonderte Liste im Tabellenblatt "Details Anreizprogramm" unter Angabe von Förderempfänger, Förderbetrag, tatsächliche Gesamtausgaben und Fördergegenstand detailliert darzustellen. Verfügungsfonds: Die geförderten Einzelmaßnahmen sind als gesonderte Liste im Tabellenblatt "Details Verfügungsfonds" unter Angabe von Förderempfänger und Förderbetrag detailliert darzustellen.										
***	Bitte die Projekte aus dem Klimakontingent sowie die Projekte Klimaschutz- /anpassung kennzeichnen, gem. Auflage im Bescheid 2022										

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz 2024Anlage 4
Blatt1

Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel

Erneuerungsgebiet: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof

Zwischenabrechnung (Teil B)als Darstellung der jährlich zusammengefasst
abzurechnenden Ausgaben und der
maßnahmenbedingten Einnahmen

zum (Stichtag lt. Programmaufforderung) :

31.12.2023**Zuwendungsbescheide** (nur bei Programmwechsel: bitte für jedes Programm eine
Zwischensumme bilden):

Programm	Programm- jahr	Bewilligte Fördermittel in Höhe von Euro	zu Ausgaben von Euro	zu erbringender kommunaler Eigenanteil von Euro	Förder- quote v. H.
Stb. Denkmalschutz	2017	32.000,00	50.000,00	18.000,00	64,00%
Stb. Denkmalschutz	2018	367.000,00	587.000,00	220.000,00	62,52%
Stb. Denkmalschutz	2019	433.000,00	700.000,00	267.000,00	61,86%
Gesamtsumme		832.000,00	1.337.000,00	505.000,00	

Ausgaben:die für Einzelmaßnahmen bis zum o.g. Stichtag entstanden sind
(Zwischenabrechnung Teil A " davon verausgabt Euro"):**978.086,45****Einnahmen:**

die zur Finanzierung der v.g. Ausgaben eingesetzt wurden

Art der Finanzierungsmittel	in Höhe von Euro
Eingesetzte Fördermittel	602.000,00
Eigenmittel	376.086,45
Mittel des Kreises	0,00
Einnahmen des Verfahrens (Einzeldarstellung Blatt 2)	0,00
Sonstige (die fördernden Stellen sind anzugeben)	0,00
Beiträge Dritter	0,00
Gesamtsumme	978.086,45

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz 2024		Anlage 4 Blatt 2	
Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel			
Erneuerungsgebiet: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof			
Zwischenabrechnung (Teil B)		als Darstellung der zusammengefasst abzurechnenden Ausgaben und der maßnahmenbedingten Einnahmen	
zum (Stichtag lt. Programmaufforderung) :		31.12.2023	
Einnahmen des Verfahrens:			
Art der Einnahmen		in Höhe von Euro	
keine			
Gesamtsumme		0,00	

Programm Lebendige Zentren 2024	Anlage 4 Blatt1
----------------------------------------	----------------------------

Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel

Erneuerungsgebiet: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof

Zwischenabrechnung (Teil B)	als Darstellung der jährlich zusammengefasst abzurechnenden Ausgaben und der maßnahmenbedingten Einnahmen
------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

zum (Stichtag lt. Programmaufforderung) :	31.12.2023
-------------------------------------------	-------------------

Zuwendungsbescheide (nur bei Programmwechsel: bitte für jedes Programm eine Zwischensumme bilden):

Programm	Programm-jahr	Bewilligte Fördermittel in Höhe von Euro	zu Ausgaben von Euro	zu erbringender kommunaler Eigenanteil von Euro	Förderquote v. H.
Lebendige Zentren	2020	1.424.000,00	2.200.000,00	776.000,00	64,73
Lebendige Zentren	2021	1.332.000,00	1.998.000,00	666.000,00	66,67
Lebendige Zentren	2022	2.000.000,00	3.000.000,00	1.000.000,00	66,67
Lebendige Zentren	2023	1.600.000,00	2.400.000,00	800.000,00	66,67
Gesamtsumme		6.356.000,00	9.598.000,00	3.242.000,00	

Ausgaben:	die für Einzelmaßnahmen bis zum o.g. Stichtag entstanden sind (Zwischenabrechnung Teil A " davon verausgabt Euro"):
	502.963,07

Einnahmen:	die zur Finanzierung der v.g. Ausgaben eingesetzt wurden
Art der Finanzierungsmittel	in Höhe von Euro
Eingesetzte Fördermittel	234.500,00
Eigenmittel	268.463,07
Mittel des Kreises	0,00
Einnahmen des Verfahrens (Einzeldarstellung Blatt 2)	0,00
Sonstige (die fördernden Stellen sind anzugeben)	0,00
Beiträge Dritter	0,00
Gesamtsumme	502.963,07

Programm Lebendige Zentren 2024		Anlage 4 Blatt 2	
Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel			
Erneuerungsgebiet: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof			
Zwischenabrechnung (Teil B)		als Darstellung der zusammengefasst abzurechnenden Ausgaben und der maßnahmenbedingten Einnahmen	
zum (Stichtag lt. Programmaufforderung) :		31.12.2023	
Einnahmen des Verfahrens:			
Art der Einnahmen		in Höhe von Euro	
keine			
Gesamtsumme		0,00	

						Datum der vorliegenden Version:		31.12.2023					
Anreizprogramm - Anlage zur Zwischenabrechnung													
zum Stichtag:				31.12.2023									
Nr.	Projektname	Förderempfänger_in	Fördergegenstand	Klimaprojekt Jahresantrag X	Projekt Klimakontingent	Gesamtausgaben des Projektes	förderfähige Ausgaben des Projektes	geförderte Ausgaben des Projektes	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restförder- mittel zu Ausgaben von Euro	Fertig- stellung Monat/Jahr
1.	keine												
2.													
3.													
4.													
5.													
6.													
7.													
Summe						0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
Projekt wird im aktuellen Förderjahr neu beantragt													
Nr.	Projektname	Förderempfänger_in	Fördergegenstand	Klimaprojekt Jahresantrag X	Projekt Klimakontingent	Gesamtausgaben des Projektes	förderfähige Ausgaben des Projektes						
1.													
2.													
3.													
4.													
5.													
Summe						0,00	0,00						

Programm Lebendige Zentren und Städtebaulicher Denkmalschutz 2024					Anlage 5
Stadt / Gemeinde: Oestrich-Winkel					
Erneuerungsgebiet: Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof					
Bestandsverzeichnis aller Grundstücke , die mit Fördermittel des Stadterneuerungsprogramms erworben wurden					
	zum (Stichtag lt. Programmaufforderung) :		31.12.2023		
Nr.	Aktuelle Adresse des Grundstücks	Nutzung	Flurstück	Größe in m ²	Erwerb im Jahr
I. Erschließungsanlagen					
1.	Friedensplatz 1	Öffentlicher Parkplatz	Fl.16, Flst.28/2	875	2021
2.					
	Gesamtfläche Erschließungsanlagen			875	
II. Gemeinbedarfseinrichtungen					
1.					
2.					
	Gesamtfläche Gemeinbedarfseinrichtungen			0	
III. privatwirtschaftliche Nutzung					
1.					
2.					
	Gesamtfläche privatwirtschaftliche Nutzung			0	

				Datum der vorliegenden Version:		31.12.2023		
Verfügungsfonds - Anlage zur Zwischenabrechnung								
Wichtige und Projekte größeren Umfangs sind einzeln einzutragen. Kleinere Projekte und Maßnahmen können unter einem Oberbegriff zusammengefasst werden.								
zum Stichtag 31.12.2023								
Nr.	Projektname	Förderempfänger_in	soziales, kulturelles oder arbeitsmarkt-relevantes Projekt X	förderfähige Ausgaben des Projektes	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro
1.	keine							
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt wird im aktuellen Förderjahr neu beantragt								
Nr.	Projektname	Förderempfänger_in	soziales, kulturelles oder arbeitsmarkt-relevantes Projekt X	förderfähige Ausgaben des Projektes				
1.								
2.								
3.								
Summe				0,00				

Programm Lebendige Zentren 2024 (vorher: Städtebaulicher Denkmalschutz)				Anlage 6a	
Anmeldung der Ausgaben für das Programmjahr 2024					
		Bezeichnung des Projektes / Bezeichnung der Maßnahme	Beantragte Kosten Euro	Priorität*	Klimaschutz- bzw. Klima- anpassungs- maßnahme** X
I.		Vorbereitung der Maßnahme (Planungen und Untersuchungen)			
	1.				
	2.				
II.		Steuerung			
	1.				
III.		Vergütung für Beauftragte			
	1.	Programmmanagement mit Treuhandfunktion	90.000	1	
IV.		Öffentlichkeitsarbeit			
	1.				
	2.				
V.		Grunderwerb			
	1.				
	2.				
VI.		Ordnungsmaßnahmen			
	1.				
	2.				
VII.		Verbesserung der verkehrlichen Erschließung			
	1.	Aufwertung Parkplatz Basilika	400.000	3	x
	2.				
VIII.		Herstellung und Gestaltung von Freiflächen			
	1.	Umgestaltung des Markplatzes	800.000	2	x
	2.				
IX.		Neubau von Gebäuden			
	1.				
X.		Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden			
	1.	Modernisierung und Instandsetzung Boothaus	250.000	1	
XI.		Sicherung denkmalgeschützter Gebäude			
	1.				
	2.				
XII.		Zwischennutzung			
	1.				
XIII.		Verlagerung oder Änderung von Betrieben			
	1.				
XIV.		Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten			
	1.				
XV.		Ausgaben für Rechnungsprüfung			
	1.				
XVI.		Verfügungsfonds			
	1.				
		Summe	1.540.000		
	*	Priorität: 1 - hoch, 2 - mittel, 3 - niedrig			
	**	Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahme:			
		Nach Art. 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung muss im Zuwendungszeitraum eine Maßnahme des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns) erfolgen. Die beantragten Maßnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen.			

Projektblatt zur Beschreibung der angemeldeten Einzelmaßnahme

Bezeichnung des Projektes	Modernisierung und Instandsetzung Bootshaus
----------------------------------	----------------------------------------------------

Das Projekt liegt innerhalb des Fördergebietes	x Ja <input type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme *

Das Bootshaus in der Rheinallee wurde um 1900 als Anlegestation der Personenschiffahrt gebaut. Der eingeschossige Fachwerkbau fügt sich, dank der Materialwahl gut in die Umgebung ein.

Heute wird das denkmalgeschützte Gebäude vom Wassersportclub Oestrich genutzt, der eine symbolische Pacht von 92 EUR/Jahr zahlt. Im Gebäude werden Boote und weitere Boots-ausrüstungsgegenstände gelagert. Daneben befindet sich ein kleiner Raum, der für Besprechungen genutzt wird. Die Nutzung des Gebäudes ist jedoch nur begrenzt möglich. Es fehlt an einer Heizung, so dass der Besprechungsraum nur im Sommerhalbjahr nutzbar ist. Es ist nur eine provisorische Toilette vorhanden. Daneben existieren bauliche Mängel: Die Dacheindeckung muss erneuert werden und ein Teil der Fassade ist feucht und muss saniert werden.

Ziel ist es, dass Gebäude so zu erneuern, dass der Wassersportclub das Haus das ganze Jahr über nutzen kann. Gleichzeitig ist der Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes als Ziel anzusehen.

Die Maßnahme ist noch nicht im ISEK dargestellt und wird Bestandteil der Fortschreibung sein.



--

Geplanter Durchführungszeitraum:	2025/2026
-----------------------------------------	-----------

Nutzung: Aufbewahrungsraum (Boote und Zubehör) und Veranstaltungsraum	
Öffentlich <input type="checkbox"/>	Privat <input checked="" type="checkbox"/>
Teilnutzungen wie folgt:	

Eigentümer:	Stadt Oestrich-Winkel
Bauherr:	Stadt Oestrich-Winkel
Träger:	Stadt Oestrich-Winkel
Nutzer:	Wassersportclub Oestrich

Vorrangige Fördermöglichkeiten geprüft	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
X keine vorrangige Förderung möglich	
<input type="checkbox"/> folgende Fördermöglichkeit besteht (Programmtitel, Förderbetrag und Förderzeitpunkt)	
Das Projekt dient dem Klimaschutz / der Klimaanpassung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Klimaschutzprojekt	
<input type="checkbox"/> Klimaanpassungsprojekt	

Finanzierung der Einzelmaßnahme

- A. Ermittelt auf der Grundlage eines Finanzierungsplans** **oder**
B. Ermittelt durch eine Gesamtertrags-/ Mehrertragsberechnung **oder**
 - vorwiegend für private Gebäudemodernisierungen
 - für höherer Ausgaben nach 9.8.3 bei Neubauvorhaben
C. Ermittlung höherer Ausgaben nach 9.8.2 bei Neubauvorhaben, die ursächlich auf die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zurückzuführen sind.

A.

	Finanzierungsplan	Euro
1	Gesamtausgaben	250.000
2	Förderfähige Ausgaben nach den Richtlinien, <u>falls</u> von den Gesamtausgaben abweichend	250.000
3	abzüglich anderer Finanzierungsmittel Finanzierungsgeber ist anzugeben! (z.B. Spenden oder andere Förderprogramme – dann Programmtitel, Förderbetrag und Förderzeitpunkt angeben)	
4	abzüglich rentierlicher Ausgabenanteil (Mögliche Kreditfinanzierung aus erwarteten Einnahmen für den Zweckbindungszeitraum, z.B. Mieten, Pacht)	

5	abzüglich zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde	
6	abzüglich Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Straßenbeiträge)	
7	abzüglich bereits bewilligter förderfähiger Ausgaben aus Vorjahresbescheiden (in der Zwischenabrechnung für das Projekt reserviert)	
8	beantragte förderfähige Gesamtausgaben im Programmjahr 2024	250.000

B.

		Euro
1	Gesamtausgaben	
2	Ermittelter Kostenerstattungsbetrag über eine Gesamtertrags-/ Mehrertragsberechnung	

C.

		Euro
1	Gesamtausgaben	
2	Ermittelte höhere Ausgaben nach 9.8.2 (bei Neubauvorhaben, die ursächlich auf die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zurückzuführen sind)	

*

Beschreibung des Vorhabens, Zielsetzung und Inhalte, Darlegung eventueller Bauabschnitte, Informationen zu zusammenhängenden Projekten.

Zusatzinformationen bei:

Gemeinbedarfseinrichtungen:

Grunderwerb:

Ordnungsmaßnahmen:

Verbesserung der verkehrlichen Erschließung:

Herstellung und Gestaltung von Freiflächen:

Neubau von privaten Gebäuden:

Modernisierung von Gebäuden:

Zwischennutzung:

Darlegung der Sicherung der erforderlichen personellen Ressourcen.

Bestätigung, dass ein Gutachten vorliegt.

Begründung der Unrentierlichkeit.

Erläuterung zu Anliegerbeiträgen.

Ggf. Zusammenhang mit Maßnahmen von Wohnungsbaugesellschaften erläutern.

Begründung höherer Ausgaben nach Nr. 9.8 der Richtlinien.

Zur Ausgabenobergrenze nach Nr. 9.9.5 der Richtlinien ist ggf. Stellung zu nehmen.

Der angemessene Aufwand im Verhältnis zum Nutzungszeitraum ist zu begründen.

Projektblatt zur Beschreibung der angemeldeten Einzelmaßnahme

Bezeichnung des Projektes	Umgestaltung des Marktplatzes
----------------------------------	--------------------------------------

Das Projekt liegt innerhalb des Fördergebietes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

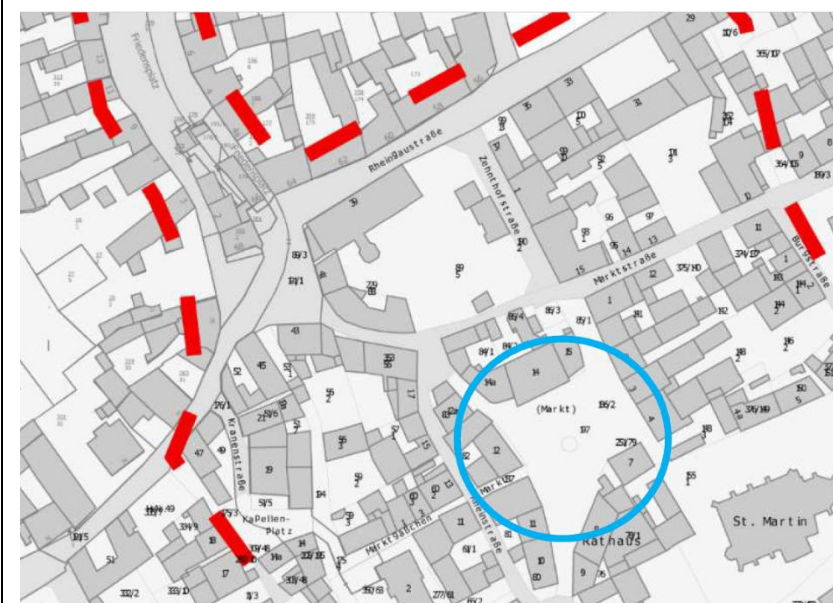
Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme *

Der Marktplatz bildet das Zentrum der historischen Altstadt von Oestrich und ist ein Ort von großer Bedeutung für die Stadt. Er erfüllt unterschiedliche Funktionen, darunter Freifläche für die Gastronomie, Parkplatz, Platz zum Verweilen und für Veranstaltungen. Jedoch hat der Marktplatz gestalterische und funktionale Defizite und erfüllt dadurch nicht in ausreichendem Maße die erwarteten sozialen und klimatischen Erwartungen. Unter anderem ist der Marktplatz nicht barrierefrei. Das dunkle Basaltpflaster heizt sich im Sommer auf und stellt eine Barriere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität dar.

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und den Platz für alle attraktiv und nutzbar zu machen und gleichzeitig an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Vorgesehen ist, die künftige Gestaltung unter breiter Mitwirkung der Nutzer zu erarbeiten.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Neupflasterung unter Verwendung eines hellen Pflastertyps
- Barrierefreie Querungsmöglichkeiten
- Begrünung
- Verschattungselemente
- Revitalisierung des Brunnens
- Verlegung der Parkplätze
- Schaffung von öffentlichen Sitzgelegenheiten
- Optimierung der Beleuchtung
- Spielgelegenheiten



Geplanter Durchführungszeitraum:	2026/2027
-----------------------------------------	-----------

Nutzung: Öffentlicher Platz	
Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	Privat <input type="checkbox"/>
Teilnutzungen wie folgt:	

Eigentümer:	Stadt Oestrich-Winkel
Bauherr:	Stadt Oestrich-Winkel
Träger:	Stadt Oestrich-Winkel
Nutzer:	Öffentlichkeit

Vorrangige Fördermöglichkeiten geprüft	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
X keine vorrangige Förderung möglich	
<input type="checkbox"/> folgende Fördermöglichkeit besteht (Programmtitel, Förderbetrag und Förderzeitpunkt)	
Das Projekt dient dem Klimaschutz / der Klimaanpassung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Klimaschutzprojekt	
X Klimaanpassungsprojekt	

Finanzierung der Einzelmaßnahme

- Ermittelt auf der Grundlage eines Finanzierungsplans oder
- Ermittelt durch eine Gesamtertrags-/ Mehrertragsberechnung oder
 - vorwiegend für private Gebäudemodernisierungen
 - für höherer Ausgaben nach 9.8.3 bei Neubauvorhaben
- Ermittlung höherer Ausgaben nach 9.8.2 bei Neubauvorhaben, die ursächlich auf die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zurückzuführen sind.

A.

	Finanzierungsplan	Euro
1	Gesamtausgaben	800.000
2	Förderfähige Ausgaben nach den Richtlinien, <u>falls</u> von den Gesamtausgaben abweichend	800.000
3	abzüglich anderer Finanzierungsmittel Finanzierungsgeber ist anzugeben! (z.B. Spenden oder andere Förderprogramme – dann Programmtitel, Förderbetrag und Förderzeitpunkt angeben)	
4	abzüglich rentierlicher Ausgabenanteil (Mögliche Kreditfinanzierung aus erwarteten Einnahmen für den Zweckbindungszeitraum, z.B. Mieten, Pacht)	
5	abzüglich zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde	
6	abzüglich Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Straßenbeiträge)	
7	abzüglich bereits bewilligter förderfähiger Ausgaben aus Vorjahresbescheiden	

	(in der Zwischenabrechnung für das Projekt reserviert)	
8	beantragte förderfähige Gesamtausgaben im Programmjahr 2024	800.000

B.

		Euro
1	Gesamtausgaben	
2	Ermittelter Kostenerstattungsbetrag über eine Gesamtertrags-/ Mehrertragsberechnung	

C.

		Euro
1	Gesamtausgaben	
2	Ermittelte höhere Ausgaben nach 9.8.2 (bei Neubauvorhaben, die ursächlich auf die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zurückzuführen sind)	

*

Beschreibung des Vorhabens, Zielsetzung und Inhalte, Darlegung eventueller Bauabschnitte, Informationen zu zusammenhängenden Projekten.

Zusatzinformationen bei:

Gemeinbedarfseinrichtungen:

Grunderwerb:

Ordnungsmaßnahmen:

Verbesserung der verkehrlichen Erschließung:

Herstellung und Gestaltung von Freiflächen:

Neubau von privaten Gebäuden:

Modernisierung von Gebäuden:

Zwischennutzung:

Darlegung der Sicherung der erforderlichen personellen Ressourcen.

Bestätigung, dass ein Gutachten vorliegt.

Begründung der Unrentierlichkeit.

Erläuterung zu Anliegerbeiträgen.

Ggf. Zusammenhang mit Maßnahmen von Wohnungsbaugesellschaften erläutern.

Begründung höherer Ausgaben nach Nr. 9.8 der Richtlinien.

Zur Ausgabenobergrenze nach Nr. 9.9.5 der Richtlinien ist ggf. Stellung zu nehmen.

Der angemessene Aufwand im Verhältnis zum Nutzungszeitraum ist zu begründen.

Projektblatt zur Beschreibung der angemeldeten Einzelmaßnahme

Bezeichnung des Projektes	Aufwertung Parkplatz Basilika
----------------------------------	--------------------------------------

Das Projekt liegt innerhalb des Fördergebietes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme *

Unterhalb der St. Ägidius-Basilika, am Rheinweg, befindet sich ein größerer Besucherparkplatz. Der Parkplatz ist komplett versiegelt und hat eine dunkle Pflasterung. Dies, zusammen mit dem fehlenden Anteil von Grün (vor allem Bäume), führt im Sommer zu einem aufgeheizten Bereich. In zukünftigen Sommern könnte er sich zu einer Hitzeinsel entwickeln.

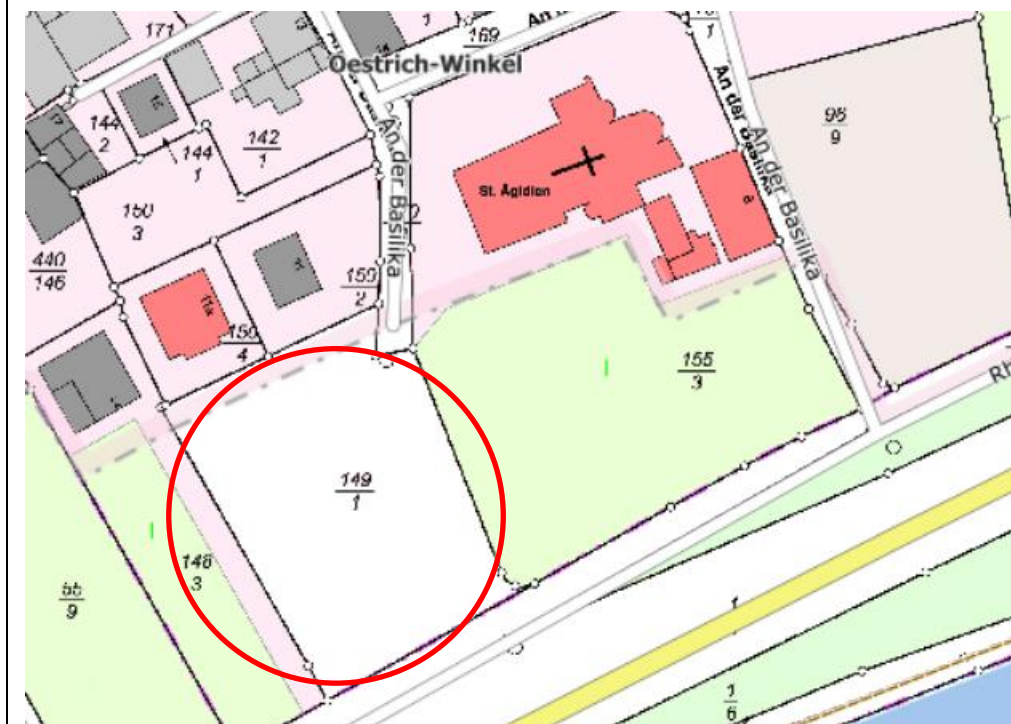
Außerdem wurde der Parkplatz nach Bedarf renoviert, was sich im Erscheinungsbild des Parkplatzes bemerkbar macht. Es soll eine ganzheitliche Planung stattfinden.

Ziel ist es, die mögliche Entwicklung einer Hitzeinsel zu vermeiden, indem der Parkplatz mit einem neuen, helleren Pflaster versehen und mit Bäumen und ggf. Rasen begrünt wird. Die Pflasterung soll versickerungsfähig sein, um Wasser aufnehmen zu können. Es soll geprüft werden, ob Baumrigolen unter dem Parkplatz eingebaut werden können. So könnte das Regenwasser zur Bewässerung der Bäume genutzt werden.

Die Aufwertung des Platzes soll ebenfalls zum kürzeren Aufenthalt (z.B. auf jemand Warten) einladen. Sitzgelegenheiten sind neben der Informationstafel auf dem Platz denkbar. Eine Gesamtbeleuchtung sollte geplant werden. Derzeit gibt es keine Beleuchtung auf dem Parkplatz.

Weitere mögliche Maßnahmen sind:

- Busparkplatz integrieren
- Verlegung der Glascontainer





Geplanter Durchführungszeitraum:	2026/2027
-----------------------------------------	-----------

Nutzung: Parkplatz	
Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	Privat <input type="checkbox"/>
Teilnutzungen wie folgt:	

Eigentümer:	Stadt Oestrich-Winkel
Bauherr:	Stadt Oestrich-Winkel
Träger:	Stadt Oestrich-Winkel
Nutzer:	Öffentlichkeit

Vorrangige Fördermöglichkeiten geprüft	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorrangige Förderung möglich	
<input type="checkbox"/> folgende Fördermöglichkeit besteht (Programmtitel, Förderbetrag und Förderzeitpunkt)	
Das Projekt dient dem Klimaschutz / der Klimaanpassung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Klimaschutzprojekt	
<input checked="" type="checkbox"/> Klimaanpassungsprojekt	

Finanzierung der Einzelmaßnahme

- A. Ermittelt auf der Grundlage eines Finanzierungsplans oder**
- B. Ermittelt durch eine Gesamtertrags-/ Mehrertragsberechnung oder**
 - vorwiegend für private Gebäudemodernisierungen
 - für höherer Ausgaben nach 9.8.3 bei Neubauvorhaben
- C. Ermittlung höherer Ausgaben nach 9.8.2 bei Neubauvorhaben, die ursächlich auf die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zurückzuführen sind.**

A.

	Finanzierungsplan	Euro
1	Gesamtausgaben	400.000
2	Förderfähige Ausgaben nach den Richtlinien, falls von den Gesamtausgaben abweichend	400.000

3	abzüglich anderer Finanzierungsmittel Finanzierungsgeber ist anzugeben! (z.B. Spenden oder andere Förderprogramme – dann Programmittel, Förderbetrag und Förderzeitpunkt angeben)	
4	abzüglich rentierlicher Ausgabenanteil (Mögliche Kreditfinanzierung aus erwarteten Einnahmen für den Zweckbindungszeitraum, z.B. Mieten, Pacht)	
5	abzüglich zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde	
6	abzüglich Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Straßenbeiträge)	
7	abzüglich bereits bewilligter förderfähiger Ausgaben aus Vorjahresbescheiden (in der Zwischenabrechnung für das Projekt reserviert)	
8	beantragte förderfähige Gesamtausgaben im Programmjahr 2024	400.000

B.

		Euro
1	Gesamtausgaben	
2	Ermittelter Kostenerstattungsbeitrag über eine Gesamtertrags-/ Mehrertragsberechnung	

C.

		Euro
1	Gesamtausgaben	
2	Ermittelte höhere Ausgaben nach 9.8.2 (bei Neubausvorhaben, die ursächlich auf die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zurückzuführen sind)	

*

Beschreibung des Vorhabens, Zielsetzung und Inhalte, Darlegung eventueller Bauabschnitte, Informationen zu zusammenhängenden Projekten.

Zusatzinformationen bei:

Gemeinbedarfseinrichtungen:

Grunderwerb:

Ordnungsmaßnahmen:

Verbesserung der verkehrlichen Erschließung:

Herstellung und Gestaltung von Freiflächen:

Neubau von privaten Gebäuden:

Modernisierung von Gebäuden:

Zwischennutzung:

Darlegung der Sicherung der erforderlichen personellen Ressourcen.

Bestätigung, dass ein Gutachten vorliegt.

Begründung der Unrentierlichkeit.

Erläuterung zu Anliegerbeiträgen.

Ggf. Zusammenhang mit Maßnahmen von Wohnungsbaugesellschaften erläutern.

Begründung höherer Ausgaben nach Nr. 9.8 der Richtlinien.

Zur Ausgabenobergrenze nach Nr. 9.9.5 der Richtlinien ist ggf. Stellung zu nehmen.

Der angemessene Aufwand im Verhältnis zum Nutzungszeitraum ist zu begründen.

Standortinformationen und Reflexionsbericht

7.1 Erläuterung der Problemlagen im Fördergebiet

Städtebauliche Mängel oder Missstände

Allgemein, alle Teilgebiete

- starke räumliche Trennung/Barriere und Lärm- und Schadstoffemissionen durch B42 und rechtsrheinische Rheintalstrecke der Bahn; Naherholung in Siedlungen am Rhein stark beeinträchtigt
- Unterführungen zum Rhein nicht barrierefrei und nicht bzw. schlecht beleuchtet (Angsträume)
- Funktions- und Gestaltungsdefizite von Straßen und Plätzen
- denkmalgeschützte Gebäude und Ensembles mit teilweise erheblichen baulichen Missständen, vor allem auch im direkten Umfeld von hochrangigen Einzelkulturdenkmalen, Beeinträchtigung des Stadtbildes
- touristische Funktion der denkmalgeschützten Ensembles verbesserungswürdig.

Oestrich

- Gestaltungsdefizite von städtischen Plätzen (Marktplatz, Scharfes Eck, Friedensplatz etc.)
- sanierungsbedürftiger Molsberger-Parkplatz und Umfeld an prominenter Stelle (Nähe Oestricher (Weinverlade-) Kran (1745 erbaut), Hotel Schwan und Weinprobierstand)
- ungenügende Aufenthaltsqualität am Weinprobierstand und in den Rheinanlagen
- Funktions- und Gestaltungsdefizite der Altstadtstraßen
- modernisierungs- und instandsetzungsbedürftige Gebäude (auch energetische Sanierung)

Mittelheim

- denkmalgeschützter Bahnhof weist in jeder Hinsicht einen Modernisierungs- und Instandsetzungsrückstau auf; Ankunftssituation für Bahnreisende unzureichend
- Umfeld und Zugang zur romanischen St. Ägidius-Basilika (erbaut um 1100) verbesserungswürdig
- modernisierungs- und instandsetzungsbedürftige Gebäude

	<p>(insbesondere energetisch)</p> <p>Winkel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfeld und Wahrnehmung Graues Haus (gilt als ältestes steinernes Wohnhaus Deutschlands, Entstehung geschätzt auf das Jahr 1078) verbesserungswürdig ▪ kulturhistorisch bedeutsames Brentanohaus-Ensemble, Gesindehäuser und Nebengebäude mit Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstau ▪ Unübersichtliche Verkehrsführung (PKW / Radfahrer / Fußgänger) zwischen Brentanohaus, Brentanoscheune und Brentano-Park ▪ Brentanopark: unzureichende Gestaltung und Erschließung des Parks, in Teilen abgängige Parkeinfassung (Mauer) ▪ Funktions- und Gestaltungsdefizite der Straßen ▪ modernisierungs- und instandsetzungsbedürftige Gebäude (auch energetische Sanierung)
<p>Mängel der infrastrukturellen Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ infrastrukturelle Missstände durch die Barrierewirkung der Bundesstraßen B 42 und der Bahn und vielfältige negative Auswirkungen auf innerörtliche Erschließung und Entwicklung ▪ nicht barrierefreie, schlecht bzw. nicht beleuchtete Unterführungen zum Rhein ▪ ungenügende Platzgestaltungen und Wegebeziehungen ▪ ungenügende Erschließungssituation und Umfeldproblematik bei hochkarätigen Kulturdenkmälern (Graues Haus, St. Ägidius-Basilika, Brentano-Ensemble) ▪ sanierungsbedürftige Straßen und Parkieranlagen
<p>Baulicher Erneuerungsbedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ an einigen Gebäuden gravierender baulicher Erneuerungsbedarf ▪ energetischer Sanierungsbedarf an vielen Gebäuden

Baulicher Erneuerungsbedarf von bedeutenden Kulturdenkmälern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brentanohaus mit Nebengebäuden, Graues Haus (Privateigentum, ältestes steinernes Wohnhaus Deutschlands, 1078) ▪ Bahnhof ▪ Mehrere Einzelkulturdenkmale
Probleme mit Leerständen	Es stehen vereinzelt denkmalgeschützte Gebäude leer, für die u.a. eine wirtschaftlich vertretbare Modernisierung bisher nicht in Frage gekommen ist bzw. bei denen die finanzielle Belastbarkeit der Eigentümer (weit) überschritten würde.
Ökologischer Erneuerungsbedarf	Plätze, Parks, Freiflächen sowie Rheinaue und Rheinzugangsbereiche, Hofinnenbereiche

7.2 Erläuterung der Problemlagen im Gebiet als Teil der städtischen Gesamtentwicklung:

Die Stadt Oestrich-Winkel besteht aus den vier Stadtteilen Oestrich, Mittelheim, Winkel und Hallgarten und ist Unterzentrum im landschaftlich attraktiven Rheingau. Die wichtigsten Arbeitgeber sind Unternehmen des produzierenden Sektors, die EBS Universität für Wirtschaft und Recht, das örtliche Handwerk und der örtliche Handel sowie die Weinwirtschaft und die Gastronomie. Auffällig ist eine hohe Auspendlerquote, so dass die meisten Bewohner von Oestrich-Winkel ihre Arbeitsplätze an einem anderen Ort haben.

Eine Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, bietet der Tourismus. Oestrich-Winkel verfügt über ein touristisches Potenzial:

- größte Weinbaukommune in Hessen,
- den zweithöchsten Denkmalbestand aller Städte und Gemeinden im Rheingau
- hochrangige Kulturdenkmäler, die von Touristen gerne besucht werden,
- mit Leinpfad, Flötenweg und Rheinsteig überörtliche Rad- und Wanderwege
- den Naturpark Rhein-Taunus sowie die höchste Erhebung im Rheingaugebirge

Dennoch wird die Stadt nicht als touristische Destination wahrgenommen. Gerade im baulichen Bestand gibt es Defizite. Beim Ausbau der touristischen Infrastruktur kommt dem Erhalt und der Weiterentwicklung historischer Bausubstanz große Bedeutung zu. Ein attraktives Stadtbild, lebendige Plätze und Grünanlagen sowie gut erhaltene, sehenswerte Gebäude steigern nicht nur den Wohnwert, sondern können sich auch positiv auf den touristischen Sektor auswirken und neue Einnahmequellen erschließen. Dieses touristische Potenzial der Denkmalsubstanz findet sich insbesondere in den fünf Teilgebieten wieder, so dass dessen Entwicklung auch für die Gesamtstadt von Bedeutung ist. Das Brentanohaus, das mit dem Romantikmuseum in Frankfurt und dem Osteinschen Park in Rüdesheim zur Romantikachse ausgebaut werden soll, ist ein gutes Beispiel. Mit der Aufwertung des Umfeldes des Mittelheimer Bahnhofs - einziger Bahnhof der Stadt - soll auch die die verkehrliche Infrastruktur der Stadt verbessert werden.

7.3 Erläuterung zum Arbeitsstand des Integrierten Entwicklungskonzeptes:

Verfahrensstand:

Das ISEK wurde in 2018 erarbeitet.

Fertigstellung / Beschluss:

Das ISEK wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2018 beschlossen und vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 26.11.2018 genehmigt.

Fortschreibung / Beschluss (soweit erfolgt):

7.4 Stand der Umsetzung der Gesamtmaßnahme

Der Stand von Einzelmaßnahmen größeren Umfangs ist zu benennen und zu erläutern. Zusammenhängende kleinere Maßnahmen können gemeinsam beschrieben werden. Bei Gemeinbedarfseinrichtungen sind die Nutzungen und die Sicherung der erforderlichen personellen Ressourcen darzulegen. Projekte, die der baufachlichen Prüfung unterliegen sind einzeln aufzuführen und der Stand der baufachlichen Prüfung ist darzulegen. (Prüfung erfolgt am: / Unterlagen zur Prüfung vorgelegt am: / Unterlagenvorlage geplant: Monat).

Umgestaltung des Scharfen Ecks:

Inzwischen liegt eine Genehmigung nach Planfeststellungsrecht vor. Ende Januar/Anfang Februar 2024 wird ein Termin zur Vorbereitung der Durchführung der Baumaßnahme geführt. Die Baumaßnahme kann erst nach Fertigstellung der Stellplatzanlage auf dem Friedensplatz 1 erfolgen.

Konzept Brentanopark und Freiflächen Brentanoscheune:

Das Konzept für den Brentanopark und die Brentanoscheune wurde fertiggestellt. Beide Bereiche funktionieren funktional eigenständig und es sollen nun Schritt für Schritt Maßnahmen aus dem Konzept realisiert werden.

Maßnahmen im Brentanopark:

Hühnerstall

Der historische Hühnerstall ist ein kleines, filigranes Nebengebäude des Brentanohauses. Zusammen mit dem angrenzenden alten Werkstattgebäude bildet es eine bauliche Einheit. Beide Gebäude wurden instand gesetzt und sollen künftig in dieser Form eine museale Funktion haben.

Neupflasterung Hof vor der Touristinfo

Auch die Neupflasterung des Hofes vor der Touristinfo wurde inzwischen abgeschlossen. Damit wurde nicht nur ein Beitrag zur Barrierefreiheit geleistet, sondern auch ein Belag gewählt, der farblich-strukturell zu den umliegenden Gebäuden passt und damit die Eingangssituation aufwertet.

Gesindehaus und Remise

Die Maßnahme wurde hauptsächlich in 2023 durchgeführt und ist nahezu abgeschlossen. Restarbeiten erfolgen Anfang 2024.

Freianlagen Brentanoscheune:

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung.

Arndtstraße:

Die Maßnahme wird in 2024 ausgeführt.

Friedensplatz 1:

Die Umnutzung des Friedensplatzes 1 in einen Parkplatz, der bereits längere Zeit durch einen Bebauungsplan gesichert ist, soll den Weg frei machen, um die Stadtplätze Scharfes Eck und Friedensplatz weitgehend autofrei zu bekommen. Die Maßnahme wird voraussichtlich nicht aus Städtebaufördermitteln bezahlt werden. Derzeit befindet sich der Abbruch der aufstehenden Gebäude in Vorbereitung. Der Grunderwerb ist erfolgt.

Friedensplatz:

Der Planungsauftrag wurde vergeben. Die Umsetzung soll nach dem Friedensplatz 1 und dem Scharfen Eck erfolgen.

Ausbau des Fußweges/Laubengang am Kerbeplatz:

Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

Herstellung des Parkplatzes nördlich des Badehauses:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Aufwertung Umfeld Basilika:

Die Maßnahme läuft. Eine denkmalrechtliche Genehmigung ist für die Maßnahme erforderlich. Nach Vorlage der Genehmigung erfolgt die Ausschreibung.

7.5 Bewertung der Umsetzung / Zielerreichung der Gesamtmaßnahme

Was hat sich maßgeblich im Hinblick auf die Ausgangssituation verbessert? Welche Ziele konnten bisher erreicht werden? Welche nicht?

Im Brentanopark sind mit der Realisierung erster Maßnahmen Verbesserungen erreicht worden. Der neue Parkplatz am Badehaus trägt dazu bei,

die Parksituation am Brentanohaus zu verbessern. Der neu gebaute Laubengang am Kerbeplatz stellt eine Verbesserung dar. Der Laubengang ist nun mit pflegeleichten und haltbaren Materialien gebaut und es wurden mehr Sitzmöglichkeiten im Schatten geschaffen.

Für die weiteren Maßnahmen ist eine Bewertung noch zu früh.

7.6 Erläuterungen zu den Kooperations- und Netzwerkstrukturen

	Bezeichnung (mehrere Nennungen möglich)	Funktion/Zuständigkeit	Zusammensetzung/Beteiligte (Bitte keine Nennung persönlicher Daten)
Stadtteilmanagement (Die personelle Ausstattung mit Aufgaben, Zuteilung und Präsenz vor Ort sind zu aufzuführen)	Nassauische Heimstätte – ProjektStadt -	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung und Koordination der Gesamtmaßnahme • Konzeptionelle Fortschreibung auf Basis des ISEK • Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsprozesse • Beratung von Eigentümern, Mietern etc. • Initiierung von Aktivitäten und Maßnahmen • Vorbereitung städtebaulicher Verträge • Förder- und Finanzierungsangelegenheiten inkl. treuhänderischer Mittelbewirtschaftung • Mitwirkung an den Projekten • Erarbeitung von Stellungnahmen und Beschlussvorlagen für die Gremien • Monitoring und Evaluation 	
Sachstand Vergabe Stadtteilmanagement:	Das Programmmanagement wurde im April 2019 an die Nassauische Heimstätte vergeben.		

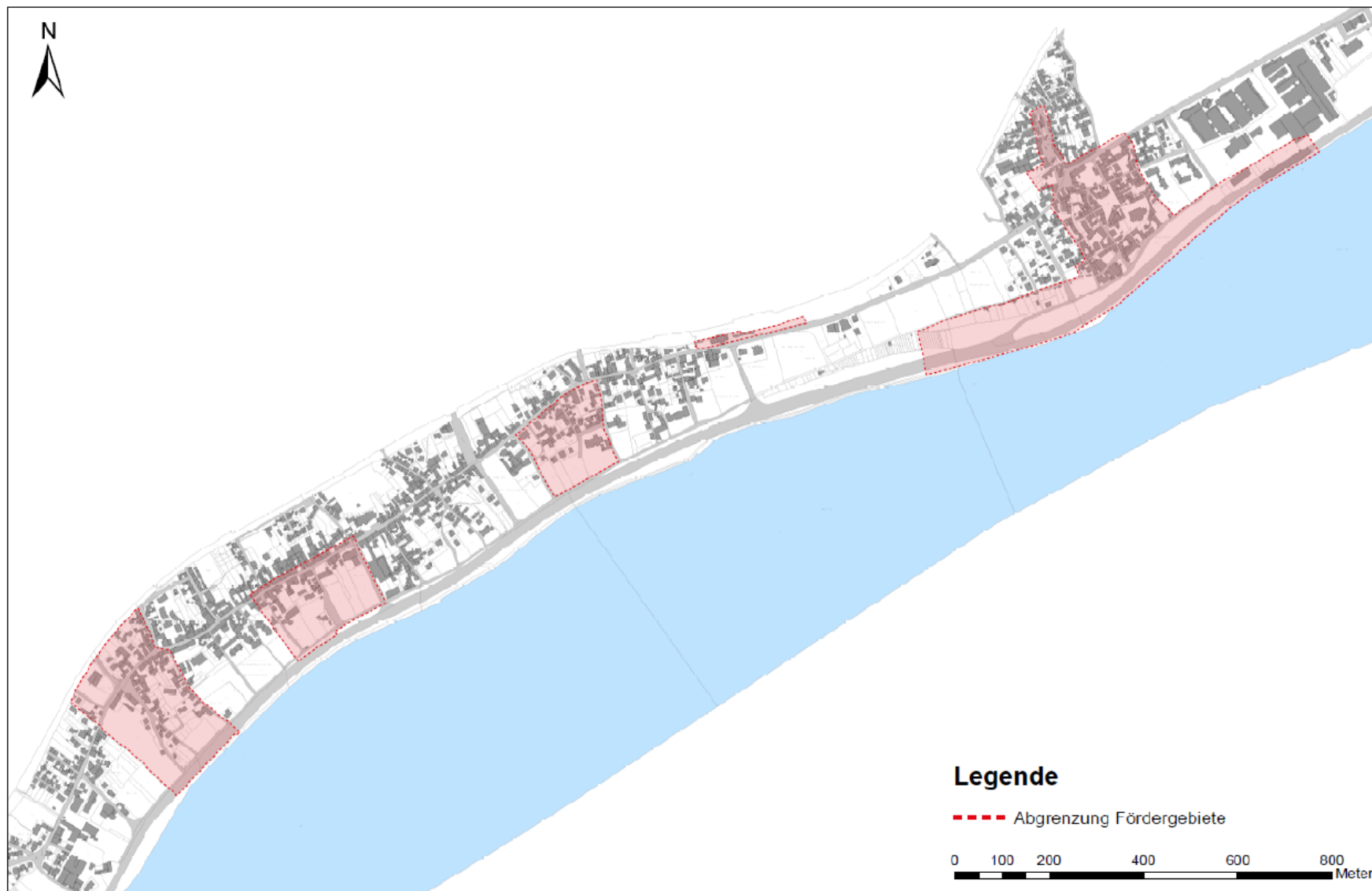
<p>Politische Steuerung (z. B. Stadtteilbeirat, Ortsbeirat, Kommission, Sanierungsausschuss)</p>	<p>Magistrat, Stadtverordneten- versammlung, Kommission Städtebaulicher Denkmalschutz, Baukommission Brentanohaus</p>	<p>Beschlussgremien</p>	
<p>Administrative Steuerung (z. B. Koordinierungs-, Steuerungsgruppe, Projektlenkungsgruppe, Projekt(entwicklungs)-gruppe, Lenkungsgruppe, Ämterübergreifende Arbeitsgruppe)</p>	<p>Verwaltungsinterne Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtsteuerung der Programmumsetzung und aller Akteure • übergreifende Koordination der Einzelmaßnahmen sowie aller relevanten Aktivitäten und Akteure sowie das Anstoßen weiterer Projekte und Prozesse neben den geförderten Einzelmaßnahmen • verwaltungsinterne Abstimmung • langfristige inhaltliche Ausrichtung des Umsetzungsprozesses • Zeit- und Finanzplanung sowie die Kostenkontrolle • Initiierung und Steuerung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und von Beteiligungsprozessen • Stellung von Förderanträgen sowie die Akquisition weiterer Fördermittel aus anderen Programmen • Begleitung der Lokalen Partnerschaft • Monitoring und Evaluation des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz. 	

Lokale Akteure (z. B. Gewerbetreibende, Bürgerbeteiligung, Kulturschaffende)	Lokale Partnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Politik und Verwaltung • Vernetzung der örtlichen Akteure • Multiplikator • Initiierung von Prozessen und Maßnahmen 	

7.7 Einrichtung eines Verfügungsfonds

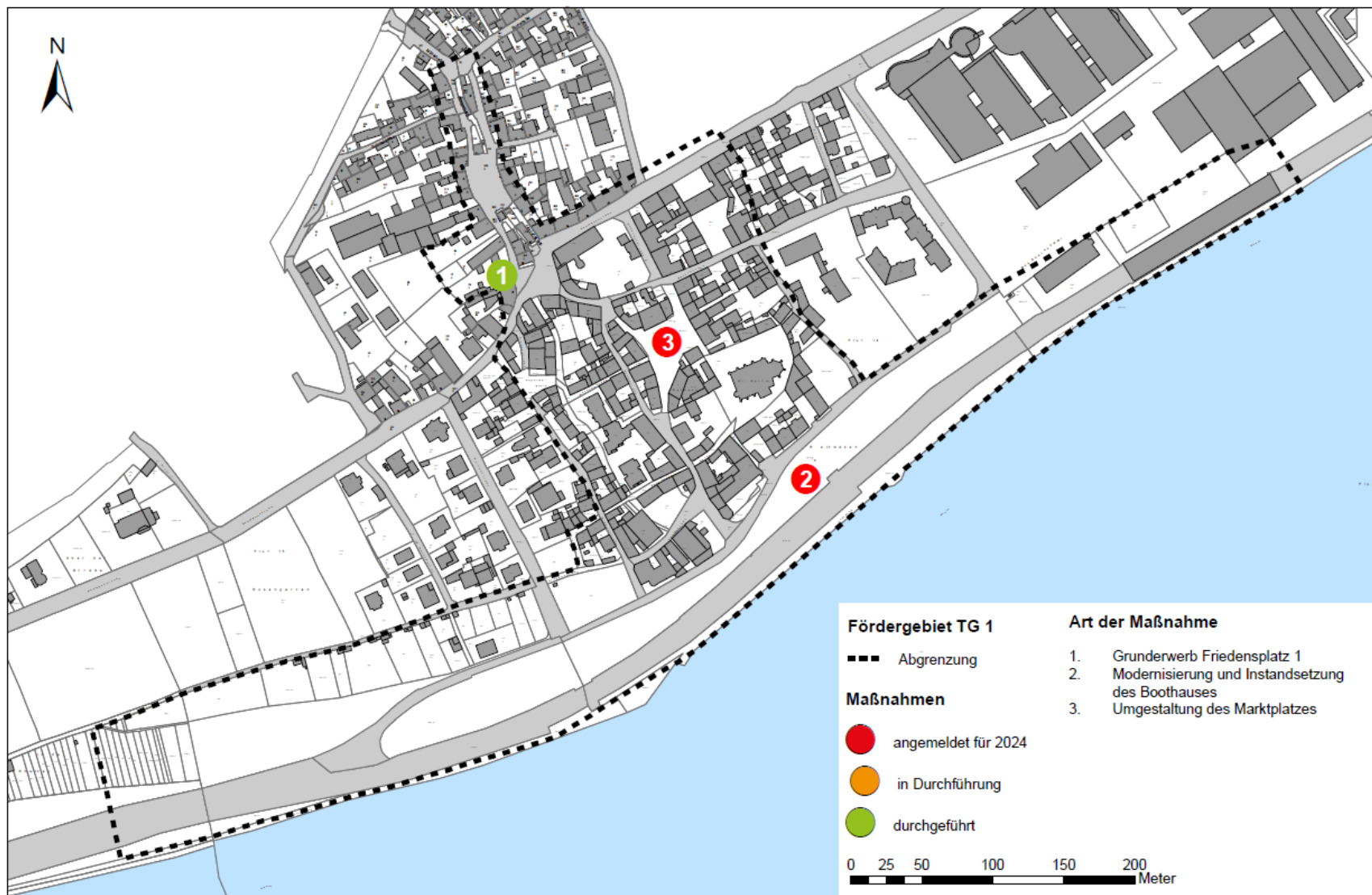
Entscheidungsgremium zum Einsatz der Mittel	Höhe des jährlichen Verfügungsfonds Euro	Davon Anteil privater Mittel des jährlichen Verfügungsfonds Euro	Verwendungszweck

Lebendige Zentren (vorher: Städtebaulicher Denkmalschutz)
Förderantrag 2024 – Übersichtskarte



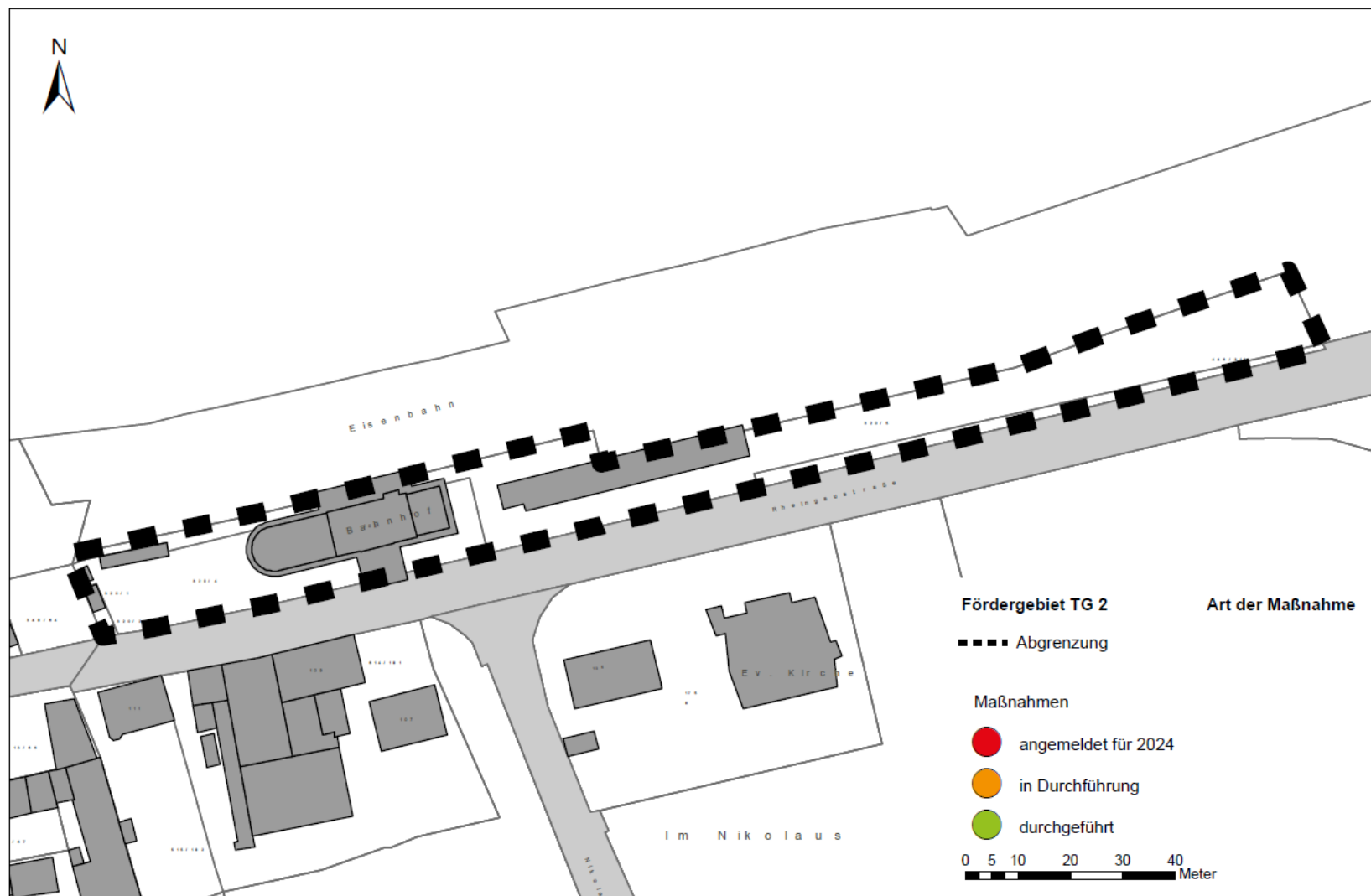
Lebendige Zentren (vorher: Städtebaulicher Denkmalschutz)
Förderantrag 2023 – Übersichtskarte

TG 1: Altstadt Oestrich und Rheinanlagen



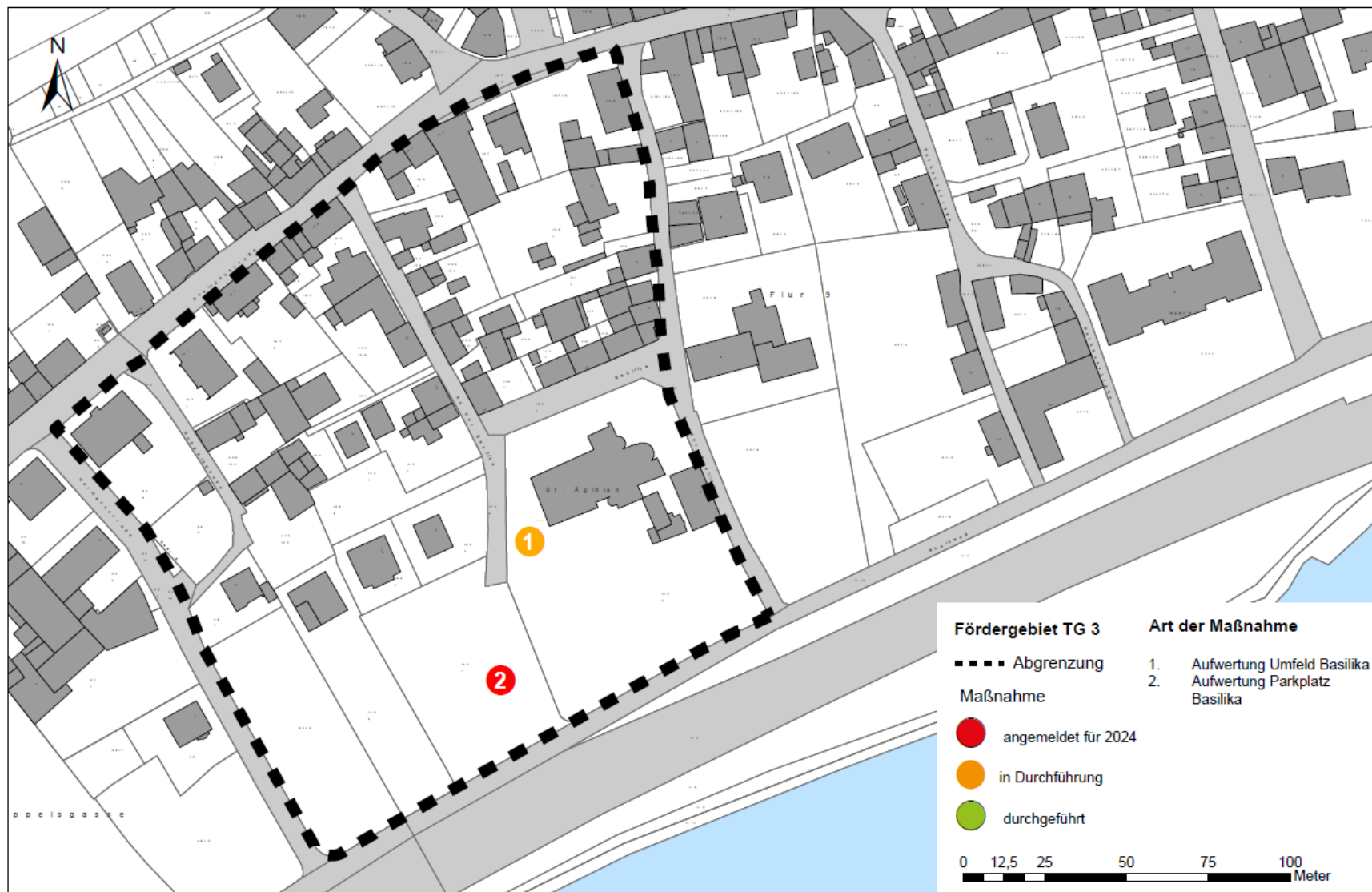
Lebendige Zentren (vorher: Städtebaulicher Denkmalschutz)
Förderantrag 2023 – Übersichtskarte

TG 2: Bahnhof Mittelheim



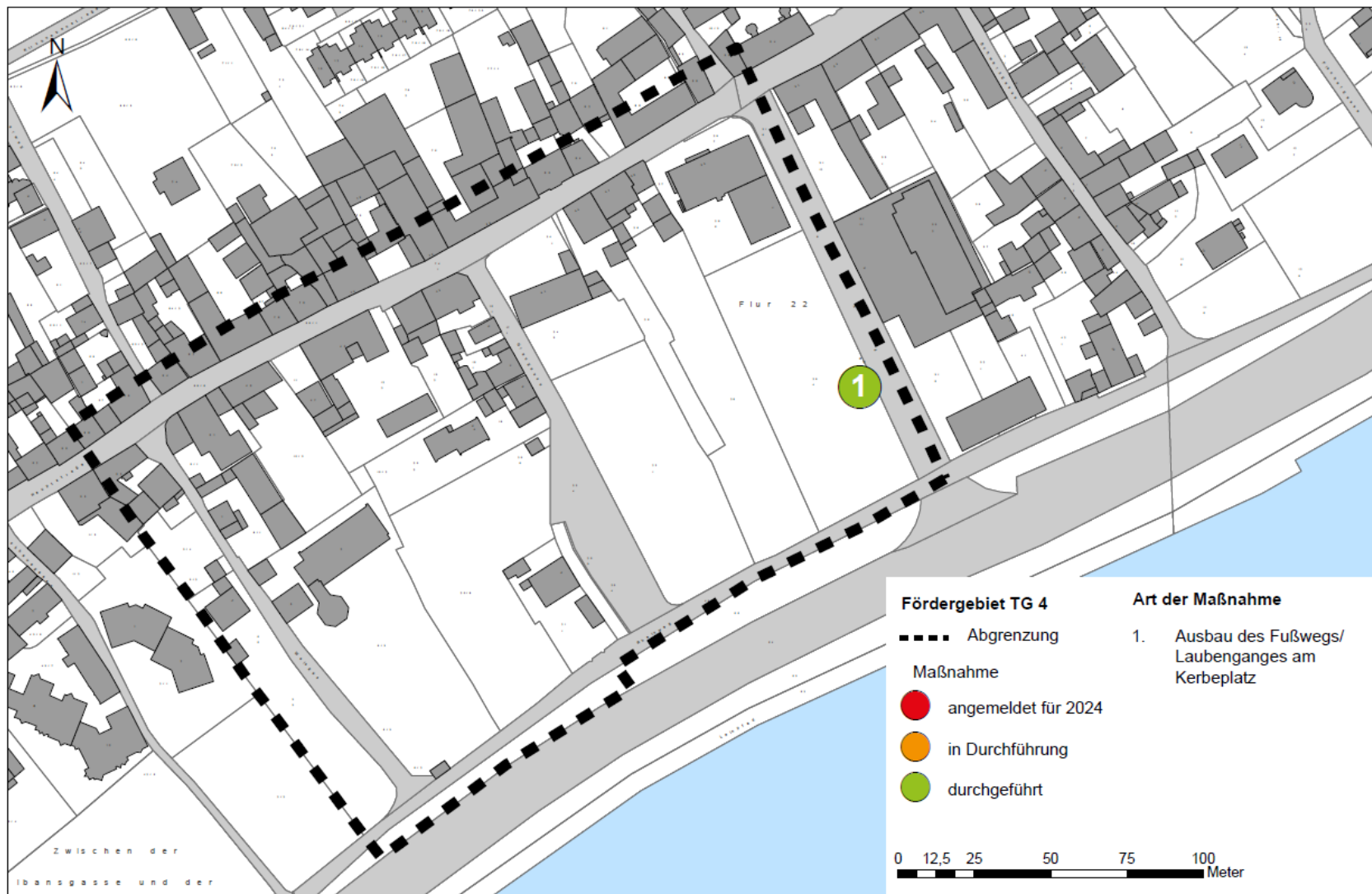
Lebendige Zentren (vorher: Städtebaulicher Denkmalschutz)
Förderantrag 2023 – Übersichtskarte

TG 3: Umfeld Basilika



Lebendige Zentren (vorher: Städtebaulicher Denkmalschutz)
Förderantrag 2023 – Übersichtskarte

TG 4: Umfeld Graue Haus



Lebendige Zentren (vorher: Städtebaulicher Denkmalschutz)
Förderantrag 2023 – Übersichtskarte

TG 5: Brentanohaus, Brentanopark und Brentanoscheune

